

Stadt Pulheim – Postfach 1345 – 50241 Pulheim

Herr / Frau ...

Rathaus Zi. 0.49 Amt für Stadtfinanzen
 Alte Kölner Straße 26 Abfallwirtschaft
 Telefon: 02238 808 371
 Telefax: 02238 808 55 371
 Auskunft erteilt David Gerhards
 Email: david.gerhards@pulheim.de

Datum 16.11.2009

**Abfallwirtschaftskonzept 2010 / Erhöhung des Mindestvolumens der grauen Restmüllgefäße auf 10 l pro Person und Woche
 Ihr Schreiben / Antrag / Widerspruch / Ihre Beschwerde vom**

Sehr geehrte ...,

aufgrund der bisher eingegangenen Schreiben mit Anregungen, Beschwerden und Anträgen sowie Widersprüchen bitte ich um Verständnis, wenn ich Ihre Argumente in einem zusammenfassenden Brief beantworte. Er geht auf die insgesamt vorgetragenen Argumente ein und beinhaltet die entsprechenden Gegenargumente. Dieser inhaltlich offene Brief wird - selbstverständlich ohne Angabe von Adressaten - auch den Fraktionen und den Medien zugeleitet sowie im Internet veröffentlicht.

Rechtslage

Der Rat der Stadt Pulheim hat mit seinem Beschluss vom 10.11.2009 zur Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2010 (7. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Pulheim) seinen Beschluss vom 04.11.2008 bestätigt. Darüber hinaus hat er die Abfallgebührenkalkulation 2010 und die entsprechende 22. Änderung der Abfallgebührensatzung beschlossen. Die Gebührensätze für die Abfallgefäße sinken demnach wie folgt:

| Gefäßgröße | Art | Gebühr 2010 | Gebühr 2009 |
|-------------|---------|-----------------|-------------|
| 40 Liter | 14-täg. | 83,87 | |
| 60 Liter | 14-täg. | 116,71 | 129,77 |
| 80 Liter | 14-täg. | 149,63 | 173,03 |
| 120 Liter | 14-täg. | 216,07 | 259,55 |
| 240 Liter | 14-täg. | 417,06 | *519,10 |
| 770 Liter | wöch. | 2.623,30 | 3.330,89 |
| 1.100 Liter | wöch. | 3.738,72 | 4.758,41 |

*120 l mit wöchentlicher Leerung / gleiches Volumen wie 240 / 14-tägl.

In der Beratung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.11.2009 und des Rates am 10.11.2009 wurden die eingegangenen Anträge und Beschwerden berücksichtigt. Einige Bürger haben Ihren Standpunkt persönlich in diesen Sitzungen vorgetragen. Mit den o. g. Beschlüssen wurden die Anträge, Anregungen und Beschwerden letztlich abgewiesen.

Die Verwaltung wurde vom Rat beauftragt zu prüfen, ob es einen 100 l-Restabfall-Behälter gibt, der in Pulheim eingesetzt werden könnte. Die bisherigen Ermittlungen führten diesbezüglich zu der Erkenntnis, dass die namhaften Hersteller einen solchen Behälter nicht führen, da er nicht nachgefragt wird. Ihnen ist ein solcher Produzent auch nicht bekannt.

Eine Spezialanfertigung wäre unverhältnismäßig teuer (ca. 1.000 € gegenüber rund 25 € für Standardgröße), weil ein neuer Werkzeugsatz zu Kosten zwischen 500.000 - 1.000.000 € beschafft werden müsste. Insofern geht die Verwaltung davon aus, dass diese Tonnengröße mit Normierung für die Hebevorrichtung an den hiesigen Sammelfahrzeugen nicht beschafft werden kann. Eine Anfrage an den Bund der Entsorgungswirtschaft ist gestellt und die Verwaltung wird sich auch außerhalb von Deutschland nach etwaigen Produzenten erkundigen.

Gerechtigkeit

Grundsätzlich gilt, dass mehr Personen mehr Abfälle produzieren, als weniger Personen. Deshalb ist die gesamte Abfallmenge in Pulheim ausweislich des Abfallwirtschaftskonzeptes 2010 / Seite 13 kontinuierlich aufgrund der größeren Bevölkerungszahl gestiegen. Insbesondere aufgrund der vermehrten Bioabfallsammlung und des gestiegenen Papierverbrauchs ist die Abfallmenge zusätzlich sogar pro Einwohner gestiegen.

Es kann und darf daher nicht übersehen werden: Abfall besteht aus Abfallfraktionen. Das ist nicht nur der Restmüll, sondern ebenso der Bio-Abfall, das Altpapier, die Sammlung der Elektrogroß- und -kleingeräte, die Schadstoffsammlung, die Weihnachtsbaum-, Grünschnitt- und Sperrmüllsammlung, das Vorhalten, Säubern und Anlegen der Containerstandorte und der Straßenpapierkörbe sowie der Hundetoiletten. Zudem ist die Samstagsannahme von Bauschutt und ähnlichen Abfällen nur zum Teil über Sondergebühren entgolten. Die Vorhaltekosten werden auch über das Volumen der Restabfalltonnen finanziert. Hinzu kommen die Abfallberatung und die Verbreitung des Abfallkalenders, von gelben und grauen Müllsäcken sowie die Beseitigung von wildem Müll im ganzen Stadtgebiet.

Kein Gebührensystem kann eine absolute Gerechtigkeit für jeden Einzelfall gewährleisten. Jedes derartige Massenverfahren erzwingt eine Typisierung, weil sonst der Verwaltungsaufwand nicht finanzierbar wäre. Ziel des neuen Konzeptes ist, eine größere Typengerechtigkeit, als bisher vorhanden, herzustellen.

Bisher wurden 1 - 4-Personenhaushalte gleich gestellt, in dem diese jeweils als kleinste Einheit die 60 l-Tonne bestellen konnten.

Mit der Einführung der 40 l-Tonne werden zukünftig 1-2 Personen-Haushalte, die den Abfall sorgfältig trennen und somit mit diesem Restmüllvolumen auskommen, entsprechend ihrer geringeren Abfallmenge geringere Gebühren zahlen.

Dies ist aber nur sachgerecht und möglich, wenn gleichzeitig zwei Schranken eingebaut werden: Die Berechnung einer Grundgebühr und die Erhöhung des Mindestvolumens.

Das beschlossene Mindestvolumen von 10 l pro Person und Woche führt dazu, dass eine vernünftige Staffelung der Restmüllgefäße je nach Personenzahl des Haushaltes oder des gesamten Grundstücks (bei Objekten mit mehreren Haushalten) entsteht. Die Staffelung führt dazu, dass mehr Personen auch mehr Gebühren zahlen müssen.

Belohnt wird nach wie vor der Haushalt, der Abfälle sorgfältig trennt, da er sich auf dem Gebührenniveau des für ihn geltenden Mindestvolumens bewegen kann.

Grundgebühr

Die Grundgebühr wird nicht zusätzlich erhoben, sondern ein Teil der Gesamtkosten wird nur anders und gerechter aufgeteilt.

Die Grundgebühr entlastet die Nutzer größerer Tonnen, also z. B. größere Familien oder Grundstückseigentümer / Mieter (Mehrfamilienhäuser), die sich ein größeres Gefäß teilen. Diese haben mit den bisherigen hohen Tonnengebühren zur Entlastung der Ein- und Zweifamilienhausnutzer beigetragen. Die Grundgebühr ist berechtigt, denn insbesondere der Anteil der Bioabfall-Entsorgungskosten sinkt mit steigender Personenzahl, weil diese Kosten überwiegend aufgrund der Gartenabfälle grundstücksbezogen sind.

Regelungen anderer Städte im Rhein-Erft-Kreis

Gemäß den Satzungen der übrigen Städte wurde festgestellt, dass bei den meisten ein 15 l-Mindestvolumen gilt. Die Einstiegsgröße der Tonnen liegt bei 60 - 80 l. Die Gebührenregelungen sind auch aus diesem Grund nicht vergleichbar. Eine 40-l-Tonne gibt es im Rhein-Erft-Kreis ab 2010 nur in Pulheim.

Luft in der Tonne

Es ist gerichtlich anerkannt, dass bei jedem Haushalt eine Reserve für im Laufe eines Jahres entstehende „Abfallspitzen“ vorhanden sein sollte, ohne sich Müllsäcke kaufen zu müssen.

(Der Beklagte kann bei der Veranschlagung der Behältergrößen außerdem Reserven für unvorhergesehene Situationen berücksichtigen, in denen mehr Müll anfällt, der ebenfalls mit den zur Verfügung stehenden Müllbehältern bewältigt werden muss. Die Rechtmäßigkeit des Anschlusszwangs wird daher nicht berührt, wenn die bereitgestellten Müllbehälter nicht voll ausgenutzt werden. OVG NW, Beschluss v. 30.09.1988 22 A 2100/86, S. 5; OVG NW, Urteil. v. 14.06.1982, a .a .O.)

Die grauen Abfallsäcke sollten nur im absoluten Ausnahmefall benutzt werden, denn mit dem Gesundheitsschutz der Mitarbeiter ist es nicht vereinbar, dass ständig große Mengen von Restmüll-Abfallsäcken eingesammelt werden. Die früher vorhandenen räderlosen Tonnen wurden gerade wegen der durch Heben von Lasten entstehenden Rückenschäden abgeschafft.

Abfallvermeidung

Abfallvermeidung ist ein gesetzliches Ziel. Sie kann aber von keiner Kommune durchgesetzt werden. Aufgabe der Stadt Pulheim ist es lediglich, die anfallenden Abfälle zu sammeln und den Entsorgungsanlagen zuzuführen.

Betrachtet man die Bioabfälle, stellt man fest, dass die Menge naturgemäß nicht sinkt. Da die Menschen Gärten besitzen und die Anzahl der Gärten aufgrund der Siedlungserweiterungen noch ansteigt, fallen von Jahr zu Jahr mehr Bioabfälle an, die über die Biotonnen gesammelt werden. Dies entspricht ökologischen Zielsetzungen, denn Bäume sollen in den Himmel wachsen, damit das Klima verbessert wird.

Der Zielkonflikt zwischen Abfallvermeidung und Ökologie kann bezüglich der Bio-Abfälle nicht aufgelöst werden, da ansonsten 100% der Gartenbesitzer Eigenkompostierung betreiben müssten. Dies ist vielfach aus Platz-, Zeit- oder Altersgründen gar nicht möglich. Die Bioabfallkosten betragen inzwischen rund 27% der Gesamtkosten.

Chip-System

Die Einführung des Chip-Systems dient allen Gebührenzahlern. Es wird zukünftig dafür Sorge tragen, dass folgende Leistungerschleichungen zu Lasten der Allgemeinheit unterbunden werden:

- Nutzung einer größeren Tonne, Gebührenzahlung für eine kleinere Tonne.
- Zweimaliges Entleeren einer Tonne am Abfuhrtag.
- Nutzung einer zweiten braunen, blauen und / oder einer grauen Tonne ohne Gebührenzahlung.

Es kann allerdings nicht verhindern, dass weiterhin Ordnungswidrigkeiten anderer Art erfolgen, die den Gebührenhaushalt belasten.

Entsorgungsgemeinschaften

Die vorgesehene Ablehnung neuer Entsorgungsgemeinschaften bezieht sich lediglich auf die, die darauf gründen, dass zwei Nachbargrundstücke zusammengefasst werden und somit fiktiv zu einem verschmelzen.

Die „natürlichen“ Entsorgungsgemeinschaften bei Mehrfamilienhäusern, die es auf vielen Grundstücken in der Stadt Pulheim gibt, werden nicht abgeschafft. Viele Haushalte ab einem Zwei-Parteien-Haus aufwärts teilen sich Ihre Abfallgefäße. Dies sind wesentlich mehr, als der Sonderfall „benachbarte Grundstücke“. Auch wenn letztere nur wenige Fälle ausmachen, wäre es ungerecht, weitere Fälle zuzulassen. Hintergrund ist, dass insbesondere die überwiegend grundstücksbezogenen Bio-Abfälle Entsorgungskosten bei zwei Grundstücken verursachen, die zu einem nicht mehr vertretbaren Missverhältnis von Kosten und Gebühr führen. Insofern stellt die Neuregelung auch eine Grundkostenbeteiligung je Grundstück sicher und verhindert eine Verlagerung der Kosten auf andere.

Zeitpunkt der Umstellung

Der Zeitpunkt der Umstellung des Systems wurde bewusst mit dem neuen Vertragsbeginn ab 2010 gewählt. Die aufgrund der diesjährigen europaweiten Ausschreibung erwarteten und nun eingetretenen Entgeltvorteile können sofort auch an die Haushalte weitergegeben werden, die nun eine größere Tonne nehmen müssen.

Verwertungskosten / Müllverbrennung

Die Stadt Pulheim ist für die Beseitigungs- und Verwertungskosten nicht verantwortlich. Hier sind aufgrund Bundes- und Landesvorschriften der Rhein-Erft-Kreis und staatliche Stellen zuständig.

Widerspruch

Die Widerspruchsmöglichkeit wurde durch die Bürokratieabbaugesetze des Landes NRW bezüglich landesgesetzlicher Regelungen abgeschafft. Dies gilt auch für die Gebührensatzungen der Städte und Gemeinden. Eine Klage wäre gegen den Abgaben- und Gebührenbescheid des Jahres 2010 innerhalb eines Monats nach Zugang möglich. Sie verspricht allerdings keinen Erfolg, da die Regelungen der Stadt Pulheim zum neuen Mindestvolumen der Rechtsprechung des zuständigen Verwaltungsgerichtes Köln entsprechen.

Demnach wäre, auch unter Berücksichtigung der Abfälle der Gewerbebetriebe, ein wesentlich höheres Mindestvolumen zulässig. Insofern widerspricht die Neuregelung keinesfalls der gesetzlichen Zielrichtung, Abfalltrennung zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. 17.11.2009

Wolfgang Thelen
(Beigeordneter)